

# Geist und Kirche. Zum Gedenken an Heribert Schauf\*

Von Wilhelm Imkamp, Maria Vesperbild

Der vorliegende Sammelband, ursprünglich als Festschrift zum 80. Geburtstag des verdienten Aachener Theologen geplant, erschien drei Jahre nach dessen Tod als Gedenkschrift. Er geht wohl auf die Initiative der Herausgeber – alle drei sind Priester der Diözese Aachen – zurück und wurde vom Generalvikariat Aachen mit einem beträchtlichen Druckkostenzuschuß finanziert: ein spätes Zeichen der Dankbarkeit dieser Diözese für ihren wohl bedeutendsten Theologen.

Die Gedenkschrift ist in drei große thematische Blöcke geteilt: I. Studien zur Theologie des II. Vatikanischen Konzils (S. 3–163), II. Studien zur Theologie Matthias Joseph Scheebens und zur Römischen Schule (S. 167–340) und III. Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts (S. 343–576).

Der gewichtige Band eröffnet den ersten großen Themenbereich mit einem Artikel des Aachener Bischofs Klaus Hemmerle: »Die Kirche in der ersten Collatio des ›Hexaemeron‹ von Bonaventura und in ›Lumen Gentium‹ (S. 3–16).« Der Aachener Bischof entfaltet hier seine schon anderswo geäußerten Gedanken über die Kirche als Weg (Gemeinschaft) im Gespräch mit Bonaventura<sup>1</sup> und im Kontext von »Lumen Gentium«. Diesem geistvollen Exempelstück theologischer Feuilletonistik würde man sicherlich nicht gerecht, wenn man es an der Elle exakter dogmenhistorischer oder gar mediävistischer Methodik messen würde. Trotzdem bleiben weiterführende Hinweise wohl legitim; z. B. wird der Begriff »pax« bei Bonaventura eindeutig eschatologisch verstanden<sup>2</sup>, und gerade die Sequenz »lex, pax, laus« in Hex. 1, 2–5 ist wohl eine geschichtstheologische Sequenz und würde vor dem Hintergrund der Geschichtstheologie Bonaventuras sicherlich schärfere Konturen erhalten. Pax hat bei Bonaventura durchaus auch etwas mit observantia zu tun<sup>3</sup>, ein reizvoller Gedanke, der in den innerkirchlichen Diskussionen der Gegenwart beachtenswert sein könnte. So wäre auch die Methode des vierfachen Schriftsinns bei diesem mittelalterlichen Autor stärker zu berücksichtigen<sup>4</sup>. Diese Fragen ändern jedoch nichts an der allgemeinen Gültigkeit des Resümees, das der bischöfliche Autor zieht: »Nur im Mitgehen des Weges, welchen das Wort selber mit uns geht, vom Wort als lex durch die pax hin zur laus Dei, können wir – scheinbar paradox – die Disposition für den Anfang erhalten« (S. 14).

\* Hammans, H., Reudenbach, H.-J., Sonnemans, H., Geist und Kirche. Studien zur Theologie im Umfeld der beiden Vatikanischen Konzilien. Gedenkschrift für Heribert Schauf, Paderborn 1991, 585 S.

<sup>1</sup> Hemmerle, K., Theologie als Nachfolge. Bonaventura – ein Weg für heute, Freiburg 1975, bes. 36–43.

<sup>2</sup> Ratzinger, J., Die Geschichtstheologie des heiligen Bonaventura, München 1959, 57–58.

<sup>3</sup> z. B. Hex. 1,2; vgl. auch Hex. 1,4.

<sup>4</sup> Nenagh, P. a., De principiis exegeticis S. Bonaventurae, Exc. Diss. PUG., Rom 1945. Zum Schriftenverständnis: Ratzinger, Die Geschichtstheologie. 70–74; de Lubac, H., Exégèse médiévale. Les Quatre Sens de l'Écriture II, Théologie 59, Paris 1964, 263–270; 328–329.

Theo Schäfer stellt seine Gedanken zum Priestertum unter dem Titel »Diener der Einheit. Gedanken zum Priesterbild nach dem Konzilsdekret ›Presbyterorum Ordinis‹« (S. 17–34) vor. Er kommt zu der sicher nicht überraschenden Erkenntnis, daß nur in Verbundenheit mit Christus christliches Leben möglich ist (S. 22). Der ehemalige Konviktsdirektor des Leoninum, der Priesterausbildungsstätte der Diözese Aachen in Bonn, und spätere Rektor des Spätberufenen Seminars Burg Lantershofen übt auch scharfe Kritik am II. Vatikanischen Konzil, besonders an Presbyterorum Ordinis 21, wo es um Lebensunterhalt, Invaliditätsrücklagen und Krankenversicherung des Priesters geht. Zu diesen Bemerkungen des Konzils meint der ehemalige Priesterausbilder: »In diesen Überlegungen der Konzilsväter wird leider zuwenig am Leben des Herrn Maß genommen« (S. 33). In dem Artikel ist die sakramentale Dimension des Priestertums völlig ausgeblendet.

Herbert Hammans versucht seine Kritik am Offenbarungsdenken Eugen Drewermanns im Lichte der Offenbarungslehre des II. Vatikanischen Konzils (S. 35–63) vorzustellen. Das, was Drewermann unter Offenbarung zu verstehen scheint – diese Darstellung schon ist ein wichtiger Ertrag des Artikels – nämlich der Ausdruck der »menschlichen Erfahrung, eines Geschehens, das sich im Innenraum der Psyche abspielt« (S. 48), wird mit dem Offenbarungsbegriff der dogmatischen Konstitution »Dei Verbum« verglichen. Der Autor schildert die Engführungen im Denken Drewermanns über die Offenbarung, deren entscheidende Gründe wohl zu Recht in der Anthropologie vermutet werden (S. 61). Im Grunde werden hier in neuem Gewand die alten und wohlbekannten Probleme der Immanenzapologetik behandelt, neu an Drewermann ist eigentlich nur deren sprachliche Aufbereitung.

Heino Sonnemans behandelt unter dem Titel »Freiheit – Wahrheit – Liebe. Die ›Erklärung über die Religionsfreiheit‹ im Kontext der Theologie des II. Vatikanischen Konzils« (S. 65–97) besonders die Frage nach der Stellung der Kirche zu einem anerkannten Menschenrecht (sc. der Religionsfreiheit) und zu den Menschenrechten schlechthin (S. 65). Das Thema wird in drei großen Bereichen behandelt: 1.) Religionsfreiheit als Menschenrecht (S. 68–81), 2.) Die theologische Dimension der Religionsfreiheit (S. 81–91) und 3.) Religionsfreiheit als Friedens-Bewegung im Dialog der Religionen (S. 91–97). Die Ausführungen Sonnemans sind vom aktuellen Forschungsstand in der Frage der Menschenrechte und der Religionsfreiheit relativ unberührt. Für die historischen Darlegungen beruft sich Sonnemans hauptsächlich auf die Handbuchartikel von Roger Aubert aus dem Jahre 1971<sup>5</sup>. Das gigantische Sammelwerk von Gino Concetti über die Menschenrechte<sup>6</sup> bleibt ebenso unerwähnt wie eine Salzburger Habilitationsschrift, die ausdrücklich das Verhältnis von Christentum und Menschenrechten thematisiert<sup>7</sup>. Was die theologische Bewertung des historischen Befundes zum Problem-

<sup>5</sup> Aubert, R., Die Katholische Kirche und die Revolution in HKG VI 1, Freiburg 1971, 3–99; id., Vom belgischen Unionismus zur Kampagne des »L'Avenir«, ibid. 323–347.

<sup>6</sup> Concetti, G., I diritti umani: Dottrina e prassi, Rom 1982, dort zum II. Vat.: 214–220, zu Johannes Paul II.: 226–243.

<sup>7</sup> Putz, G., Christentum und Menschenrechte, Innsbruck – Wien 1991.

feld »Katholische Kirche und Menschenrechte« angeht, können wohl auch die Forschungen Roland Minneraths<sup>8</sup> kaum übergangen werden. Die Problematik der Rezeption von Menschenrechten innerhalb der katholischen Soziallehre wird nicht einmal erwähnt<sup>9</sup>. Ein Vergleich mit der protestantischen Theologie, die lange Zeit erhebliche Schwierigkeiten mit den Menschenrechten im allgemeinen und dem Recht auf Religionsfreiheit im besonderen hatte, hätte erst recht das Gehäuse beschaulich-gefälliger Kirchenkritik gesprengt. Der Autor – Miterhausgeber dieser Gedenkschrift – ist Professor für systematische Theologie an der RWTH in Aachen.

In seinem Beitrag »Das Wesen der sakramentalen Ehe im Schnittpunkt von Dogma, kanonischem Recht und Pastoral« (S. 99–113) stellt der emeritierte Münchener Dogmatiker Leo Scheffczyk gegen neuere Tendenzen in Moraltheologie und Dogmatik und in besonderer Abgrenzung vom früheren Bochumer Kirchenrechtler H. Heinemann ganz besonders den speziellen ekklesialen Charakter des Ehesakramentes heraus und begründet von da aus spekulativ gerade die heute in der katholischen Ehelehre umstrittenen Punkte.

Andreas Heinz, »Liturgiereform ohne Rom. Ein unbekanntes Kapitel aus der Vorgeschichte des deutschen Einheitsrituales (1950)« (S. 115–163), zeigt die Geschichte der Revision des Trierer Diözesanrituales, die teilweise gegen den Widerstand des Klerus und unter Mißachtung etlicher Fachgutachten vom liturgiebewegten Trierer Generalvikar Heinrich von Meurers eher autoritär durchgesetzt wurde; dabei wurde für die Taufe (S. 120) und das Begräbnis (S. 135) die Volkssprache zwingend vorgeschrieben. Die eigentlich notwendige Approbation durch die Ritenkongregation wurde nicht eingeholt. Die daraus entstehenden Schwierigkeiten werden hier sorgfältig nachgezeichnet. Ein instruktiver Beitrag zur Frühgeschichte der liturgischen Bewegung, der die aufmerksamste Lektüre verdient.

Der II. Teil der Festschrift, der den »Studien zur Theologie Matthias Joseph Scheebens und zur Römischen Schule« gewidmet ist, beginnt mit einem Aufsatz von Wilhelm Breuning: »Trinitarische Theologie als Quelle einer Erneuerung des Glaubens. Zum Beitrag Heribert Schaufs für die Lehre von der Einwohnung des Heiligen Geistes« (S. 167–197). Der emeritierte Bonner Dogmatiker versucht hier in hochspekulativer Sprache, »der Bedeutung auch der Untersuchung Schaufs ein Relief zu geben« (S. 175); gemeint ist die Dissertation Schaufs über die Einwohnung des Heiligen Geistes aus dem Jahre 1941<sup>10</sup>. Auch die letzten beiden Publikationen Schaufs

---

<sup>8</sup> Minnerath, R., *Le droit de l'Eglise à la liberté. Du Syllabus à Vatican II*, Le Point Théologique 39, Paris 1982.

<sup>9</sup> Punt, J., *Die Idee der Menschenrechte. Ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Rezeption durch die moderne katholische Sozialverkündigung*, Abhandlungen zur Sozialethik Bd. 26, Paderborn u. a. 1987.

<sup>10</sup> Schauf, H., *Die Einwohnung des Heiligen Geistes. Die Lehre von der nichtappropriierten Einwohnung des Heiligen Geistes als Beitrag zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der beiden Theologen Carl Passaglia und Clemens Schrader*, Freiburger Theologische Studien Heft 59, Freiburg 1941.

beschäftigen sich mit der Einwohnung, bzw. dem Wirken des Hl. Geistes<sup>11</sup>, sie sind in diesem Beitrag allerdings nicht berücksichtigt.

Im folgenden Beitrag beschäftigt sich der Schüler Breunings, Karl-Heinz Minz, »Communio Spiritus Sancti. Zur Theologie der ›inhabitatio propria‹ bei M. J. Scheeben« (S. 181–200) ebenfalls mit dieser Problematik.

Der Augsburger Religionspädagoge Eugen Paul bleibt mit seinen Ausführungen über »Theologie und Verkündigung am Beispiel der inhabitatio-Lehre« (S. 201–211) auch dieser Problematik treu. Es geht Paul darum, am Beispiel der »inhabitatio-Lehre« aufzuzeigen, wie ernst gerade Scheeben den *sensus fidelium* nimmt. Für eine vertiefte Behandlung dieses Themas könnte unter Umständen eine Auseinandersetzung mit der einzigen wissenschaftlichen Darstellung der Lehre vom »*sensus fidelium*« bei Scheeben vielleicht doch nützlich sein<sup>12</sup>.

Hans Gasper beschäftigt sich in seinem Beitrag »Die Vermählung von Natur und Gnade als Modell für die Theologie Scheebens« (S. 213–246) mit der üppig entfalteten Eros- und Vermählungstheologie Scheebens. Der Sponsagedanke, der auf verschiedenen theologischen Gebieten von erheblicher Bedeutung ist, gibt auch Scheeben breiten Raum in der besonderen Version des Eros- und Vermählungsbildes. Sicherlich wird der heutige Leser – von Freud und den Folgen nicht unberührt geblieben – sich mit manchen von Scheebens glühenden Metaphern schwerer tun als der Zeitgenosse. Die Eros- und Vermählungstheologie kann man wohl nur aus ihrer Geschichte heraus verstehen<sup>13</sup>. Bei seiner angekündigten (S. 215, 15) umfangreichen Studie unter dem Thema »Die Einheit von Gott und Mensch bei M. J. Scheeben, dargestellt am Begriff des ›*connubium divinum*‹« jedenfalls sollte der Verfasser diesen historischen Hintergrund, aber vor allem auch die einschlägige Arbeit von Mariano Valkovic aus dem Jahre 1965 berücksichtigen<sup>14</sup>.

Norbert Hoffmann, »Zur ›Perichorese‹ von Maria und Kirche in der Sicht M. J. Scheebens. Grundelemente systematischer Interpretation« (S. 247–275), will »dem Geheimnis der perichoretischen ›Schubkraft‹, das Scheeben im ideellen Tiefengrund der Beziehung Maria-Kirche am Werk wähnt«, nachspüren (S. 274). Wenn es um die Bedeutung Scheebens für die Ekklesiologie zwischen den zwei vatikanischen Konzilien geht, sollte unbedingt die Darstellung der Ekklesiologie Scheebens durch den

<sup>11</sup> Schauf, H., M. J. Scheeben de inhabitatione Spiritus Sancti, in: Autori vari, M. J. Scheeben teologo cattolico d'ispirazione tomista, Studi Tomistici 33 = Div. 32 (1988), 237–249, mit ausführlichen Literaturhinweisen; id., M. J. Scheeben über die Gaben des Heiligen Geistes, in: Theologisches 18 (1988), 294–297.

<sup>12</sup> Fernekess, P., Der Glaubenssinn der Gläubigen in der Traditionslehre bei M. J. Scheeben, Diss., masch. PUG, Rom 1972; Exc. Diss. PUG, Landau 1974, enthält nur Kapitel IV der Dissertation: Scheebens Stellung zur Römischen Schule. Seine Abhängigkeit von ihr und seine Selbständigkeit ihr gegenüber.

<sup>13</sup> Zum Hintergrund und zur Anwendungsbreite des Brautbildes: Imkamp, W., Das Kirchenbild Innocenz' III. (1198–1216) Päpste und Papsttum 22, Stuttgart 1983, 208–211, bes. 209–210: zur christologischen Dimension.

<sup>14</sup> Valkovic, M., L'uomo, la donna e il matrimonio nella teologia di Matthias Josef Scheeben, Analecta Gregoriana, Vol. 152, Rom 1965; cfr. auch: Mullady, B. T., The mystery of Marriage in Matthias Joseph Scheeben, in: Autori vari, M. J. Scheeben teologo cattolico d'ispirazione tomista, Studi Tomistici 33 = Div. 32 (1988), 435–441.

Ordinarius für Ekklesiologie an der Gregoriana, Prof. Dr. Angel Antón SJ, zu Rate gezogen werden<sup>15</sup>.

Erich Naab, »Die Kirche als Bild des dreifaltigen Gottes. Eine Überlegung zum Kirchentraktat des Joseph Ernst« (S. 277–297), sieht das Hauptcharakteristikum der soteriologischen Ekklesiologie des Eichstätter Theologen Joseph Ernst (1804–1869) in ihrer trinitarischen Dimension.

Eine Lücke in der Scheeben-Literatur schließt Remigius Bäumer mit seinem Beitrag »Matthias Joseph Scheeben in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen um das I. Vatikanum« (S. 299–322). Gegen Eugen Paul, der das extrem starke Engagement Scheebens für das Unfehlbarkeitsdogma relativieren möchte (S. 300), betont der emeritierte Freiburger Kirchenhistoriker vor allem die Bedeutung der 1869 von Scheeben gegründeten Zeitschrift »Periodische Blätter zur Mitteilung und Besprechung der Gegenstände, welche sich auf die neueste allgemeine Kirchenversammlung beziehen« (S. 302), die seit 1870 als Buch unter dem Titel »Das ökumenische Konzil vom Jahre 1869« erscheint. Scheeben legte in der Tat ein ganz außergewöhnliches Engagement in der Diskussion um die Unfehlbarkeit an den Tag.

Karl-Heinz Neufeld, »Zur ›Römischen Schule‹ im deutschen Sprachraum« (S. 323–340), arbeitet vier Punkte heraus, die den theologischen Autoren, die man zur römischen Schule zählen kann, gemeinsam seien, nämlich 1.) eine vertiefte und verlebendigte Sicht der Kirchlichkeit des Christentums, 2.) die Betonung des nicht politischen Charakters der Kirche Jesu Christi, 3.) ein ausgewogenes Miteinander von Übernatur und Natur und schließlich 4.) den Mysteriencharakter der christlichen Wirklichkeit.

Der dritte große Hauptabschnitt der vorliegenden Gedenkschrift ist »Studien zur Theologie- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts« (S. 341–578) gewidmet. Er eröffnet mit einem Beitrag des Passauer Dogmatikers Philipp Schäfer: »Der Traditionsbeweis für die Trinität nach Johannes Evangelist Kuhn (1806–1887)« (S. 343–357). Schäfer skizziert den ausführlichen Traditionsbeweis Kuhns für das Dogma der Dreifaltigkeit

Mit dem Beitrag von Peter Walter, »Joseph Kleutgens ›Ars dicendi‹ und die rhetorische Tradition. Zugleich ein Beitrag zur Predigtausbildung am Collegium Germanicum im 19. Jahrhundert« (S. 359–380) wird die Blickrichtung auf die pastorale Seite der Neuscholastik gelenkt. Kleutgens Rhetorikhandbuch war in Italien sehr verbreitet, hat aber auch, vor allem über Joseph Jungmann und Franz Seraph Hettlinger, Wirkung im deutschen Sprachraum entfalten können.

Dem Aachener Stadtarchivdirektor Herbert Lepper gelingt in seinem Beitrag »Staat und Kirche im Denken Alfred von Reumonts« (S. 381–438) weit mehr, als das Thema verspricht. Ausgehend vom Italienerlebnis des preußischen Aacheners wird fast das Gesamtbild der liberalen Weltanschauung Reumonts dargestellt. Hervorragende Quellen- und Literaturkenntnis verbinden sich mit wacher Aufmerksamkeit für die thematische Problematik, wobei, bei aller Kritik an Reumont, Lepper gerade in der Beurteilung der Infallibilitätsdebatte seinem »Studienobjekt« nicht immer mit der gebotenen Distanz gegenüber zu stehen scheint.

---

<sup>15</sup> Anton, A., *El Mistero de la Iglesia. Evolución histórica de las ideas ecclesiológicas* Bd. II, BAC Maior 30, Madrid 1987, 428–447.

Der Beitrag des Limburger Bistumsarchivars, Hermann H. Schwedt, »Michael Haringer C. Sc. R. (1817–1887), Theologe auf dem Ersten Vatikanischen Konzil und Konsultor der Index-Kongregation« (S. 439–489) liegt inzwischen auch in französischer Sprache vor<sup>16</sup>. Der Beitrag Schwedts gehört zu den wirklichen Höhepunkten dieser Gedenkschrift. Sprachliche Sensibilität, exzellente Quellenkenntnisse und souveräne Beherrschung der Sekundärliteratur zeichnen diese prägnante Darstellung des Redemptoristentheologen aus. In Schwedts Beitrag wird exemplarisch aufgezeigt, wie differenziert der »Ultramontanismus« und, in Sonderheit, die Rolle der Gesellschaft Jesu in diesem Kontext zu sehen ist. Dabei wird deutlich, daß die Kurie keineswegs ein monolithisch-ultramontaner Block war, wie es in der antikurialen Polemik auch der Gegenwart immer wieder behauptet wird.

In einem glänzenden Essay »Konservatismus und Fortschritt. Erwägungen über das Statische und Dynamische in der Kirche im Anschluß an Herman Schell (1850–1906)« (S. 491–523), bringt der Aachener Philosoph und ausgewiesene Schell-Kenner, Vincent Berning, eine brillante Verteidigung der Neuscholastik und des Thomismus: »Schells Mißverstehen des Thomismus ist wahrlich tiefgreifend. Er stößt erst gar nicht zur metaphysischen Tiefe des Seinsgedankens vor« (S. 512). Diesem Beitrag wäre eine schnelle und gründliche Rezeption durch die Schell-Forschung zu wünschen.

August Brecher, »Vom Priesterseminar zum Pastorseminar. Geschichte des Aachener Priesterseminars 1932–1989« (S. 525–578), skizziert lebendig und zum Teil aus eigenem Erleben die Geschichte des Aachener Priesterseminars, der langjährigen Wirkungsstätte von Heribert Schaaf. Überraschend viele bedeutende Namen sind mit diesem Seminar und seiner Dozentur verbunden. Trotz behutsamer – von starker Rücksichtnahme auf Lebende geprägter – Schilderung wird deutlich, daß die Geschichte des Aachener Priesterseminars eine Geschichte überstürzter Reformen, wachsender Orientierungslosigkeit und teils bizarrer Pastoralphantasien, im letzten die Geschichte einer mehr oder weniger tragischen Selbstzerstörung ist.

Zu den Beiträgen, die diesem Band ohne Zweifel einen besonderen Wert verleihen, gehört das vom Aachener Diözesanbibliotheksdirektor Hermann Joseph Reudenbach zusammengestellte Verzeichnis der Veröffentlichungen von Heribert Schaaf (S. 579–585). Diese Bibliographie, die 53 Jahre umspannt, zeigt anschaulich die ganze Wirkungsbreite des theologischen Schaffens von Heribert Schaaf. Aus ihr wird aber auch deutlich, daß sich Schaaf im Verlaufe seines Lebens zunehmend mehr mit moraltheologischen Fragen beschäftigt hat. Daher erstaunt es, daß dieser überaus verdienstvollen Gedenkschrift eine Sektion über Moraltheologie fehlt. Bei der relativen thematischen Geschlossenheit, einmal abgesehen von der ersten Sektion des Bandes, wäre ein Personenregister sehr hilfreich gewesen. In jedem Fall ist dieser überaus gelungene Band wohl auch ein (zu?) später Dank der Diözese Aachen an ihren größten Theologen, der – um es behutsam zu formulieren – zu seinen Lebzeiten dort nicht immer die verdiente Anerkennung gefunden hat.

<sup>16</sup> Schwedt, H.-H., Michael Haringer C. SS. R. (1817–1887), Théologien au premier Concile du Vatican et Consulteur de la Congrégation de l'Index, in: SHCSR 39 (1991), 99–155.